

mandelbaum *verlag*

Barbara Serloth

NACH DER SHOAH

Politik und Antisemitismus in Österreich
nach 1945

mandelbaum *verlag*

Gedruckt mit Unterstützung durch



NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ZukunftsFonds
der Republik Österreich

mandelbaum.at • mandelbaum.de

ISBN 978-3-85476-841-8

© mandelbaum *verlag* wien • berlin 2019
alle Rechte vorbehalten

Lektorat: THOMAS GELDMACHER
Satz: KEVIN MITREGA
Umschlag: MICHAEL BAICULESCU
Druck: PRIMERATE, Budapest

INHALTSVERZEICHNIS

- 8 **Vorwort**
- 11 **Einleitung**
- 16 **Einige Annäherungen und Darstellung
der Vorgangsweise**

- 23 **Vermögenssicherung, Rückgabe und Restitution –
die unterschiedlichen Interessenlagen nach 1945**
- 24 Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen
in den ersten Nachkriegsjahren
- 26 Wirtschaftslenkung, Vermögenssicherung und Rückgabe –
Notwendiges, Gewolltes und Ungewolltes

- 64 **Die Konstruktion der Entrechtung bei den
Restitutionsgesetzen – wenn nicht vermeiden,
dann erschweren**
- 64 Die Rahmenbedingungen für die Restitutionspolitik
in den 1940er Jahren
- 67 Karl Renner. Der provisorische Staatskanzler –
kein Freund der Restitution gegenüber Juden und Jüdinnen
- 71 »Österreich hat nichts wiedergutzumachen« –
das Unschuldsnarrativ
- 79 Die ersten drei Rückstellungsgesetze –
das gesetzliche Spiegelbild der Restitutionspolitik

- 95 **Die unschuldigen Opfer des Nationalsozialismus –
Realitätsbeschönigung als politische Strategie**
- 99 Der mühsame Weg zum Nationalsozialistengesetz –
zwischen dem Anspruch der Entnazifizierung und der Empathie
gegenüber den »Ehemaligen«
- 135 Das frühe Werben um die »Ehemaligen« – das Eintreten für das
Wahlrecht für »Minderbelastete«, und warum diese Opfer waren
- 176 **Fazit**

- 178 **Die Integration der »Ehemaligen« – verniedlicht, verhättselt, politisch umworben**
- 189 Parteipolitische Personalpolitik von SPÖ und ÖVP und der Umgang mit den »Ehemaligen«
- 215 Fazit
- 217 **»Emigranten«, »Juden«, Restitution und die österreichische Vermeidungspolitik**
- 220 »Emigranten« statt »Flüchtlinge« – die Delegitimierung der Flüchtlinge als politische Subjekte
- 233 Über Remigranten, die blieben und wieder gingen, die zufällig Anwesenden und jene, die zurückkehrten, ohne es zu wollen
- 256 Individuelle Eindrücke über das Interesse an Politik und das Interesse der Parteien an Jüdinnen und Juden als Parteimitglieder
- 258 **Restitutionsforderungen und die österreichische Blockadepolitik**
- 258 Die internen Hindernisse auf jüdischer Seite als Selbstfesselung
- 259 Die österreichische Ping-Pong-Blockadepolitik
- 266 Restitutionsverhandlungen in der späteren Nachkriegszeit
- 287 Fazit
- 289 **Schlussbetrachtungen**
- 294 **Anhang**
- 294 Verwendete Protokolle
- 294 Verwendete Zeitungen und Zeitschriften
- 294 Literatur

Da war ein Jud im Gemeindebau, der Tennenbaum ... sonst a netter Mensch ... da habns so Sachen gegen die Nazi gschrieben ghabt auf de Trottoirs ... und der Tennenbaum hat des aufwischen müssen ... net er allan ... de anderen Juden aa ... hab i ihn hingfiahrt, dass ers aufwischt ... und der Hausmaster hat halt zugschaut und glacht ... er war immer bei einer Hetz dabei ... Nach dem Krieg dann is er zruckkommen, der Tennenbaum. Hab i ihm auf der Strassen getroffen, hab i gsagt: »Habediebre, Herr Tennenbaum!«, hat er mi net ang'schaut. I grüass ihm nochamal: »dieebre, Herr Tennenbaum« ... er schaut mi wieder net an. Hab i ma denkt – na bitte, jetzt is er bees ... Dabei ... irgendwer hätt's ja wegwischen müessen ... I maan der Hausmaster war ja aa ka Nazi. Er hats halt net selber wegwischen wollen. Alles was man darüber spricht heute, ist ja falsch ... es war eine herrliche, schöne – ich möchte diese Erinnerung nicht missen ...
(aus: Carl Merz/Helmut Qualtinger, Der Herr Karl)

VORWORT

Im Vorjahr, 2018, gedachte Österreich des Jahres 1938. In unzähligen Gedenkveranstaltungen wurde an den »Anschluss« erinnert und des Nationalsozialismus, der Shoah, der Untaten des radikal antisemitisch-rassistischen Terrorregimes gedacht. Das »Nie wieder!« war ehrlich, wenn auch ritualisiert, was die Botschaft allerdings nicht schmälerte.

Österreich macht es sich mit dem Nationalsozialismus nicht mehr einfach. Man stellt sich – wenn auch nicht ganz – der Mitschuld am Nationalsozialismus und an dessen Gräueltaten, doch der Opfermythos gehört noch immer zum gängigen Narrativ. Im Gegensatz zum Nationalsozialismus geht man mit dem Antisemitismus aber noch immer relativ sorglos um – zumindest dann, wenn es um den eigenen geht. Antisemiten sind zumeist die anderen. Für das rechte politische Lager gibt es vor allem den muslimischen Antisemitismus, für die Linken den rechtsradikalen. Die Konservativen blenden den christlichen Antisemitismus genauso gerne aus wie die Linken den antizionistischen. Dem Konglomerat aus linkem, globalisiertem, antizionistischem, traditionell christlichem, rechtem und islamischem Antisemitismus, dessen Komponenten einander im Moment ergänzen und verstärken, wird man damit konsequent nicht gerecht.

Im Gedenkjahr 2018 gedachte Österreich zwar des nationalsozialistischen Antisemitismus, mitunter auch des Antisemitismus in der Ersten Republik, aber häufig nur sozusagen im Anhang. Völlig ausgeblendet wurde die Frage, was nach 1945 war. Hier wirkt das Unschuldsnarrativ des Opfermythos sowohl in der Weitertradierung einer Kontinuitätserzählung von Österreich, dessen Demokratie durch den Nationalsozialismus lediglich unterbrochen wurde, als auch in der kollektiven Selbstabsolution durch die Abschiebung des Antisemitismus auf eine mehr oder weniger imaginäre, diffuse Gruppe von Nazis. Die Ambivalenz zwischen dem Sich-der-Schuld-Stellen und der Unschuldsthese wird dabei überraschend elegant gemeistert – zumindest solange nicht auf eine genaue Geschichtsdarstellung gepocht wird.

Antisemitismus ist als negativer Ismus Teil der Geschichte Österreichs, der sich fraglos auch nach 1945 fortsetzen musste. Er war tief verwurzelt im Selbstverständnis der österreichischen Bevölkerung und Teil der politischen Kultur der Ersten Republik und des Austrofaschismus. Der radikale Vertreibungs- und Vernichtungsantisemitismus des Nationalsozialismus, der darauf folgte und die bestehenden antisemitischen Vorurteile verfestigte, bedeutete in den Nachkriegsjahren letztlich, dass die Mehrheitsbevölkerung des Landes über Jahrzehnte hinweg antisemitisch sozialisiert worden war.

Die vorliegende Studie zeichnet den Umgang der österreichischen politischen Eliten mit der Restitution¹, der Rückgabe des geraubten Eigentums österreichischer Jüdinnen und Juden, in der langen Nachkriegszeit nach. In Fragen der Restitutionspolitik konnten sich die Regierungsmitglieder und Nationalratsabgeordneten nicht verstecken. Sie mussten Position beziehen, und sie sprachen klare Worte – auch wenn es Worte der Verzögerung waren.

Das »Opfer« Österreich spielte seine Verantwortung für den Nationalsozialismus bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gekonnt und ohne Hemmungen herunter. Auch vor »Fake News« wurde nicht zurückgeschreckt. So wurde von politischer Seite behauptet, dass die Enteignungen von den Nationalsozialisten als »Arisierungen« bezeichnet wurden, um zu vertuschen, dass den politischen Parteien viel größere Summen gestohlen wurden als den Juden und Jüdinnen. Auch die Summe der gesamten Restitutionsforderungen wurde wider besseres Wissen überhöht dargestellt.² Die Selbstdarstellung als Opfer taugte auch zur Minimierung der jüdischen Ansprüche auf Rückerstattung des Geraubten. Somit kann die Restitutionspolitik als Spiegelbild der österreichischen Selbstentschuldung und des Antisemitismus in der Zeit nach 1945 verstanden werden.

Für die Realisierung dieses Projektes bin ich nicht nur dem Zukunftsfonds der Republik Österreich und dem Nationalfonds der Re-

1 Im Folgenden werde ich den Begriff Restitution, wenn nicht anders angemerkt, auf die Problematik der Rückgabe des Vermögens und des Eigentums von Juden und Jüdinnen beschränken. Die Verkürzung ist meines Erachtens legitim, da der Großteil der Rückgabeproblematik, für die dieser Begriff implizit steht, Juden und Jüdinnen betraf.

2 So z. B. der ÖVP-Abgeordnete Ernst Kolb, Stenographische Protokolle, 14. Sitzung des Nationalrates, V. GP, 15. Mai 1946, S. 186.

publik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu Dank verpflichtet, sondern einer ganzen Reihe von Menschen, die sich Zeit genommen haben, um ihr Wissen, ihre Erlebnisse und Einschätzungen mit mir zu teilen. Mein tiefer Dank gilt dem gesamten Team der Parlamentsbibliothek. Es hat mit der Kompetenz, mit der es meine Anliegen betreute, und der schier unendlichen Geduld, die es bei meinen Mahnlisten an den Tag legte, meine Arbeit wesentlich erleichtert. Ganz besonders zu Dank verpflichtet bin ich Frau Univ.-Prof. Dr. Ilse Reiter-Zatloukal, Frau Mag. Barbara Sauer, Frau Mag. Christa Mach, Frau Dr. Sophie Lillie, Herrn Rudi Gelbard, Herrn Bernhard Morgenstern, Herrn Alfred Schreier, Frau Jeanette Belkin, Frau Milli Segal, Frau Sonja Frank, Herrn Dr. Robert Brande, Frau Marianne Kirstein-Jacobs, Herrn Univ.-Prof. Dr. Philipp Kornreich und Frau Helga Pollak-Kinsky. Ganz besonderer Dank gilt Frau Mag. Hannah Lessing für unzählige Gespräche.

Wie immer möchte ich mich – last but not least – bei meinem Mann Dr. Peter Pointner für seine unendliche Geduld, seine Unterstützung und die Gespräche über das parlamentarisch-politische Handwerk bedanken. Auch im Rahmen dieser Studie war er dazu bereit, zahllose Wochenenden, Feiertage und Urlaube mit seiner Frau hinter dem Laptop zu verbringen und letztlich das Manuskript aus der Sicht eines Verfassungsrechtlers und Spezialisten für die Geschäftsordnung des österreichischen Nationalrates gegenzulesen. Seine Hinweise waren eine wichtige Stütze für mich.

EINLEITUNG

Die Zweite Republik konstituierte sich in ihrem Selbstverständnis als Antidotum zu Faschismus und Nationalsozialismus und gleichzeitig als Tätergesellschaft mit allen damit verbundenen Narrativen und Abwehrhaltungen.

Die politische Elite der Zweiten Republik traf bereits während des Zusammenbruchs des »Dritten Reichs« – als Österreich noch nicht einmal eine Verwaltungseinheit darstellte, die östlichen Landesteile bereits befreit waren und die Alliierten die Macht übernommen hatten, im Westen allerdings noch Kämpfe tobten – Vorkehrungen, um so rasch wie möglich nicht nur die Zweite Republik zu konstituieren, sondern auch einen unabhängigen, souveränen Staat begründen zu können. Sie begriff den Kampf gegen den Nationalsozialismus als »ihren Kampf«; das »Nie wieder!« war keine Floskel in Feiertagsreden, es war ein tief empfundener Ausdruck ihrer moralischen Haltung.

Das vorbehaltlose Engagement gegen den Nationalsozialismus und dessen Unterstützer wich jedoch relativ rasch klientelorientierter Realpolitik. Bereits in den Kabinettsitzungen der provisorischen Staatsregierung unter Karl Renner wurde mit der Verharmlosung der Nationalsozialisten und ihrer Taten sowie mit der Opferharmonisierung begonnen. Aus Anhängern und Unterstützerinnen des nationalsozialistischen Terrorregimes wurden fehlgeleitete, verirrte politische Seelen, die bald ihren Fehltritt eingesehen und sich vom Regime abgewandt hätten. Bald etablierte sich der Ausdruck »Minderbelastete« als Ausweg aus der Problematik, wie man mit der nationalsozialistischen Vergangenheit eines Teils der Bevölkerung, mit den nationalsozialistischen Unrechtstaten, der »Arisierung«, den Vertreibungen und der Unmenschlichkeit politisch und gesellschaftlich umgehen sollte. Der Terminus war sowohl für die einzelnen Betroffenen als auch für die gesamte Gesellschaft der jungen Republik mit dem Narrativ, Österreich sei das erste Opfer Hitlers gewesen, verbunden und wurde zunehmend zur alles überdeckenden und beinahe alle inkludierenden politischen Absolution. Der Nationalsozialismus wurde

in Österreich sowohl von den Eliten als auch von der Bevölkerung ausgeblendet. Mit dem als Tatsache verstandenen Narrativ des »ersten Opfers« hing kausal aber auch die Erzählung von der Unschuld des Landes und seiner Bevölkerung zusammen. Der Opfermythos führte geradewegs zur Zurückweisung jeglicher moralischen oder rechtlichen Notwendigkeit von Wiedergutmachung oder Restitution. Österreich hat nichts wiedergutzumachen, da es nichts verbrochen hat: dieses Diktum wurde zum Leitsatz einer Abwehrhaltung betreffend Rückgabe von gestohlenem und erpresstem jüdischem Eigentum, das innerhalb der Bevölkerung jahrzehntelang vorherrschte.

Die Exkulpation hinsichtlich der Verantwortung für den Nationalsozialismus und dessen Untaten ermöglichte, dass die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ sehr rasch um die nicht unerhebliche Anzahl an Wählerstimmen ehemaliger Nationalsozialisten buhlen konnten. Bei der ersten Nationalratswahl der Zweiten Republik im November 1945 hatten »Ehemalige« noch kein Stimmrecht. Doch schon bald versuchten alle damals agierenden politischen Parteien – ÖVP, SPÖ und KPÖ – dieses Wählersegment so zügig wie möglich für sich zu gewinnen. Verbunden war damit eine weitere Aushöhlung oder Nichtinangriffnahme der Aufarbeitung der unmittelbar zurückliegenden Zeitgeschichte Österreichs und der Rollen von Österreicherinnen und Österreichern im System des Nationalsozialismus.

Die wahren Opfer des Nationalsozialismus und des radikalen Vertreibungs- und Vernichtungsantisemitismus, die Juden und Jüdinnen, wurden dabei politisch und gesellschaftlich marginalisiert. Die Notwendigkeit, sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen auseinanderzusetzen, wurde auf jene des Systems der »beobachteten Demokratie«, also des demokratischen Systems Österreichs während seiner nichtsoveränen Zeit, heruntergebrochen. Die imaginäre Gruppe der Juden und Jüdinnen³ wurde in der Nachkriegszeit weder als fragloser Teil der österreichischen Wir-Gruppe und Zivilgesellschaft, noch als selbstverständlich handelnde politische Subjekte akzeptiert. Die ungleiche Balance zeigte sich insbesondere in der Wah-

3 Ich verwende die Bezeichnung »imaginäre Gruppe der Juden und Jüdinnen«, da dieses Kollektiv auch fremdbestimmt war. Nicht nur die Eigendefinition des Individuums war ausschlaggebend für die Zugehörigkeitszuschreibung zu diesem Kollektiv, sondern auch fremdbestimmte Identitätszuschreibungen. Damit ist es imaginär.

rung und Absicherung der Interessen einzelner Bevölkerungsgruppen bei den Restitutions- und Rückgabegesetzen.

Der Versuch, der Politik des Nachkriegsösterreichs gerecht zu werden, bedeutet nicht nur, die allgemeinen Rahmenbedingungen – wie die katastrophale Wirtschaftslage, den Hunger der Menschen, Obdachlosigkeit und Wohnungsnot, die Zerstörung der Infrastruktur und Industrie, die Anhäufung menschlichen Leides über Jahre und Jahrzehnte und letztlich die Verrohung der Menschen durch die Jahre des Krieges, des Faschismus und des Nationalsozialismus –, sondern auch den gesellschaftlich tief verwurzelten Antisemitismus und die durch jahrzehntelange rassistische Sozialisierung bedingte Diskriminierungs- und Ausgrenzungsbereitschaft der Mehrheitsbevölkerung zu berücksichtigen. Die österreichische Bevölkerung beinhaltete nach 1945 rund eine halbe Million eingetragene NSDAP-Mitglieder und eine nicht in Zahlen fassbare Menge an NS-Sympathisantinnen und Profiteuren dieses Systems. Doch muss für die Analyse mitgedacht werden, dass die österreichische Gesellschaft und Politik bereits vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten von einem starken Antisemitismus geprägt war. Das Märchen, dass es im Land keinen Antisemitismus gebe, war für die politischen Eliten nach 1945 zwar hilfreich, um den Opfermythos auch von dieser Seite glaubwürdig vertreten zu können, allerdings auch gefährlich. Denn damit wurde die Weitertradierung antisemitischer Stereotype zwangsläufig gefördert. Antisemitismus ist niemals eine persönliche Einstellung, die reine Kritik darstellen könnte. Er ist sicher keine persönliche Marotte und auch keine kulturelle Eigenart, die man nicht so ernst nehmen sollte. Er ist auch nicht die Reaktion auf Haltungen oder Handlungen von Juden und Jüdinnen oder – nach 1948 – des Staates Israel. Antisemitismus ist ganz einfach die mehr oder weniger gewaltbereite Diskriminierung und Entrechtung von Menschen, die der imaginären Gruppe der Juden und Jüdinnen zugerechnet werden. Und er bedeutet immer die Exklusion dieser Gruppe aus der Gruppe der Gleichen. Antisemitismus geht daher immer Hand in Hand mit der Aufhebung des Gleichheitsgrundsatzes, womit er demokratieauflösend wirken muss. Antisemitismus ist keine Ideologie, aber er ist, und das ist Teil seines Erfolges, mit schier allen politischen Systemen und Ideologien kompatibel, wobei er entweder als »Zutat« oder »systemprägend« eingesetzt werden kann und dementsprechend wirkt.

Seine Kompatibilität zeigte sich auch im Nachkriegsösterreich, als deutlich wurde, dass eine Juden und Jüdinnen ausgrenzende und diskriminierende Einstellung nichts mit der politischen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus und den moralischen Selbsteinstufungen der einzelnen Menschen zu tun hat. Auch Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer, politisch Verfolgte und ehemalige KZ-Häftlinge, ob weiblich oder männlich, waren nicht vor Antisemitismus gefeit. Es zeigte sich, dass sich die politische Elite im Nachkriegsösterreich leichter damit tat, ehemalige Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen zu verstehen und deren Taten und Untaten zu verharmlosen, als Juden und Jüdinnen, denen die Flucht aus dem NS-Machtgebiet gelungen war, als selbstverständlich politisch handelnde Subjekte und Teil der Wir-Gemeinschaft zu akzeptieren und entsprechend zu behandeln. Es schien diesen politischen Protagonisten unmöglich, Juden und Jüdinnen einzuladen, nach Österreich zurückzukehren, »nach Hause zu kommen« und ihnen Hilfe anzubieten, um mit ihrem Schmerz und ihren Verletzungen Trost zu finden.

Die große Schande der Zweiten Republik ergab sich durch die Weitertradierung der Ausgrenzung der Juden und Jüdinnen aus der Wir-Gemeinschaft. Das *Erste Opferfürsorgegesetz* betraf ausschließlich die politisch Verfolgten des Nationalsozialismus. Damit verweigerten die politischen Eliten, die zum damaligen Zeitpunkt selbst größtenteils Verfolgte des Nationalsozialismus waren, jenem Teil der österreichischen Bevölkerung, der dem größten Verfolgungs- und Vernichtungsdruck ausgesetzt gewesen war, die rudimentärste Verpflichtung eines Staates: die Fürsorge der sich in Not befindenden Angehörigen seiner Wir-Gemeinschaft.

Das System der »beobachteten Demokratie«, das durch die nicht vorhandene Souveränität des österreichischen Staates und die damit verbundenen, teilweise gelenkten politischen Entscheidungsprozesse gekennzeichnet war, zeichnete sich in seinen Gesetzesinitiativen und in seiner Gesetzgebung durch eine hohe Bereitschaft aus, den Interessen ehemaliger Nationalsozialisten entgegenzukommen. Offenkundig wird diese Verzerrung der Balance im Interessenausgleich bei den einzelnen Rückgabe- und Restitutionsgesetzen. Diese Gesetze stehen im Zentrum dieser hier vorliegenden Arbeit.

Bei jedem Gesetz stellt sich die Frage, welche Interessen, welche politischen und gesellschaftlichen Lenkungsabsichten hinter dem

ausformulierten Regelwerk stehen. Gesetze erfüllen viele Funktionen und werden für unterschiedliche administrative Bedürfnisse beschlossen. Die für die Gesellschaft zentralen Gesetze sind als Inbegriff der Machtverteilung innerhalb eines Staatswesens anzusehen – das trifft auch auf die Rückgabe- und Restitutionsgesetze zu. Bei ihrer Analyse ist die Frage zu stellen, welche Bevölkerungs- oder Berufsgruppen welche Möglichkeiten bekamen und welche Gruppen in ihren Möglichkeiten beschnitten wurden. Dieser zentrale Analysezugang wurde durch den politischen Diskurs sowie die Auswertung politischer Kommunikationsmaßnahmen wie Interviews, Stellungnahmen oder auch parlamentarische Anfragen ergänzt.

Die vorliegende Arbeit widmet sich der Darstellung einer ideologischen Haltung, die nicht einfach einzugrenzen und zu definieren ist. Sie ist als vielschichtig und widersprüchlich zu bezeichnen. Sie ist eine Haltung, die zum Teil deutlich antisemitische Züge trug, zum Teil aber eben auch nicht. Es gab Versuche, eine Wiedergutmachung einzuleiten, aber man versuchte auch, sich davor zu drücken. Die an den Tag gelegte Voreingenommenheit war nicht einfach ein demokratisch kompatibler Antisemitismus und auch keine plumpe Diffamierung einer Gruppe. Bei der Aufarbeitung des politischen Unverständnisses und Widerwillens gegenüber den Restitutionsansprüchen von Jüdinnen und Juden wurde die Selbstverständlichkeit von deren Ausgrenzung aus der österreichischen Wir-Gemeinschaft in der langen Nachkriegszeit jedoch offenkundig. Dazu kam die Weitergabe der ambivalenten, zumeist gleichgültigen, zum Teil auch negativen und mitunter offen feindseligen Einstellung gegenüber den Mitgliedern dieser imaginären Gruppe. Die Restitutionsgesetze können als Sinnbild für die Verweigerung eines egalitären Gesellschaftssystems und der Aufarbeitung der Untaten des Nationalsozialismus aufgefasst werden. Man wollte nichts mit dem Vertreibungs- und Vernichtungsantisemitismus der Nationalsozialisten zu tun haben und exterritorialisieren diesen. Gleichzeitig war man jedoch über dessen Ergebnisse nicht ausschließlich unglücklich und sah nicht ein, warum eine Rückgängigmachung angestrebt werden sollte.

EINIGE ANNÄHERUNGEN UND DARSTELLUNG DER VORGANGSWEISE

Die realpolitische Situation im Nachkriegsösterreich beinhaltete durchaus Gefährdungsmomente durch immer noch vorhandene faschistische, nationalsozialistische und allgemein antidemokratische Werthaltungen. Es war daher politisch notwendig, eine verantwortungsvolle Integrationspolitik anzustreben. Fraglos wurde diese erfolgreich betrieben, allerdings ohne die unmittelbare Vergangenheit im gesamtgesellschaftlichen Umfang aufzuarbeiten. Ohne die Aufarbeitung des Nationalsozialismus, des Faschismus, der Shoah und all der kleineren und größeren Menschenrechtsverletzungen und Entrechtungen »der Anderen«, vor allem der Juden und Jüdinnen, konnte es jedoch weder zu einer schnellen Demokratisierung der Gesellschaft noch zu einer Befreiung von Vorurteilen kommen. Die Kommunikationslatenz überspielte bloß die Werthaltungen und deren Akzeptanz.

Vom Fortbestehen antidemokratischer Haltungen und antisemitischer Vorurteile waren weder die Bevölkerung noch deren Repräsentanten im österreichischen Nationalrat gefeit. Die Gefahr des Vorhandenseins von negativen Ismen im Parlament ist noch schwerer gewichtet, da dessen Mitglieder die politischen und gesellschaftlichen Steuerungs- und Lenkungsarbeiten mitbestimmen. Dies bedeutet, dass positive wie auch negative Ismen und Vorurteile, die von den politischen Akteuren und Akteurinnen vertreten werden, auch in Normen und politische Lenkungsmaßnahmen einfließen können.

Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, ob es in der Frühphase der Zweiten Republik zu einer sich nachhaltig auswirkenden, bewusst oder auch unbewusst gesetzten Exklusion der gesetzlichen und moralischen Ansprüche und persönlichen Interessen der imaginären Gruppe der Juden und Jüdinnen kam. Der Gleichheitsgrundsatz, auf dem demokratische Systeme beruhen, steht der Exklusion einer Bevölkerungsgruppe prinzipiell entgegen. Dieser Unvereinbarkeit wurde auch in den politischen Stellungnahmen Rechnung getragen. Allerdings müssen Grundsätze und Stellungnahmen nicht unbedingt der